



Fußballverband e.V.

- Bezirk Weser-Ems Jugendausschuss



Ausschreibung

für das Spieljahr 2020/2021

Diese Ausschreibung ist bestimmt für die Pflicht- und Freundschaftsspiele der A - bis C - Junioren Landes- Bezirksligen und Pokalspiele des Bezirks Weser-Ems

1.

Für die Durchführung der Pflicht- und Freundschaftsspiele haben die Satzung und Ordnungen des DFB und des NFV in Verbindung mit der Ausschreibung des Bezirksjugendausschusses Weser-Ems Gültigkeit.

2.Spielmodus:

Der Spielmodus in den einzelnen Spiel.- und Altersklassen wird es laut Beschluss des BJA zunächst für die Saison 2020/2021 4 Varianten geben. Bei allen Verschiedenste Kriterien spielten dabei eine wesentliche Rolle, wie z.B. die Staffelgröße, Entfernungen, Spielstättenanlage etc.

Alle notwendigen Entscheidungsspiele, können mit Hin.- und Rückspiele mit Ausnahme von Relegationsspielen zwischen Bezirk und Kreis, werden mit Hin- und Rückspiel) ggfls. mit Elfmeterschießen aber ohne Verlängerung ausgetragen.

*Bei allen Pflichtenspielen gilt grundsätzlich §32 Abs.1+2 SpO entsprechend.

2.1.Klassischer Modus:

Hin.- und Rückspiel „Jeder gegen Jeden“ entscheidet über die Meisterschaft und Auf- und Abstieg.*

2.2.Einfache Runde:

Eine einfache Hinrunde “Jeder gegen Jeden“ entscheidet über die Meisterschaft und Auf- und Abstieg*

2.3. In 2 Staffeln

Mit Hin.- und Rückspiel „Jeder gegen Jeden“. Die beiden Staffelsieger spielen den Meister und Aufsteiger (Hin.-und Rückspiel) aus. Aus jeder der beiden Staffeln steigt eine feste Anzahl von Mannschaften ab.*

2.4.Einfache Runde mit Auf.- und Abstiegsrunde:

Eine einfache Hinrunde (Qualifikationsrunde), wo Jeder gegen Jeden! spielt, entscheidet darüber wer in der Aufstiegsrunde oder Abstiegsrunde spielt. In der Auf- und Aufstiegsrunde (einfache Hinrunde) fängt jeweils wieder bei 0 Punkten an. Die Heim- und Auswärtsspiele werden durch das dfbnet-Spielplus Ansetzungssystem ermittelt. Eventuelle Einzelheiten über die Anzahl der Auf- und Absteiger sind der jeweiligen Liga/Staffel zu entnehmen.*

Der BJA behält sich vor, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, oder bei Unterbrechung und nicht zeitnaher Fortsetzung der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, die Qualifikationsrunde auf eine einfache Punktrunde ohne Auf.- und Abstiegsrunde zu verkürzen.

Der Auf- und Abstieg Landesliga

a.) A-Junioren Landesliga Weser-Ems (Sollzahl 14 Mannschaften)

Einfache Runde s.h.2.2 (16er Staffel)

Aufstieg:

Grundsätzlich ist der Tabellenerste der A- Junioren Landesliga Weser-Ems Bezirksmeister und steigt direkt in die A- Junioren-Niedersachsenliga (JNL) auf. Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg ist die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 2) Aufsteiger zur A- Junioren-Niedersachsenliga. Es können nur Vereine zur A-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2020/2021 eine B-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb gemeldet haben. Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2020/2021–

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften. Nach dem Spieljahr 2020/2021 steigen grundsätzlich aus der A-Junioren Landesliga Weser-Ems mindestens 6 in die zuständigen A-Junioren Bezirksligen ab.

b.) B-Junioren Landesliga Weser-Ems (Sollzahl 14 Mannschaften)

In zwei Staffeln s.h. 2.3 (16er Staffel)

Aufstieg:

Es wird in zwei Gruppen (Nord und Süd) mit Hin- und Rückspiel gespielt. Nach Abschluss der Gruppenspiele, ermitteln die jeweiligen Tabellenersten der Gruppen Nord und Süd in zwei Relegationsspielen (Hin.- und Rückspiel) den Meister der Landesliga und den Aufsteiger zur Niedersachsenliga aus. Sollten die beiden Tabellenersten kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, spielen dann die jeweils Zweitplatzierten nach gleichem Modus den Aufsteiger in die Niedersachsenliga aus. Es können nur Vereine zur B-Junioren-Niedersachsenliga zugelassen werden, die für das Spieljahr 2020/2021 eine C-Junioren-Mannschaft (keine JSG) als Unterbau am Spielbetrieb auf gemeldet haben. Diese Mannschaften müssen im gesamten abgelaufenen Spieljahr am Spielbetrieb teilgenommen haben. Der Bezirk benennt dem VJA die zu meldenden Aufsteiger.

Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2020/2021–

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften. Nach dem Spieljahr 2020/2021 steigen grundsätzlich aus der B-Junioren Landesliga Weser-Ems die letzten drei jeder Staffel (Platz 6-8) in die zuständigen B-Junioren Bezirksligen ab.

c.) C-Junioren Landesliga Weser-Ems (Sollzahl 12 Mannschaften)

Einfache Runde s.h. 2.2 (16er Staffel)

Aufstieg:

Grundsätzlich ist der Tabellenerste der C- Junioren Landesliga Weser-Ems Bezirksmeister und nimmt an dem NFV-Aufstiegsturnier zur C-Junioren-Regionalliga Nord teil. Verzichtet der Tabellenerste auf die Teilnahme oder ist nicht aufstiegsberechtigt, ist die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft (höchstens bis Tabellenplatz 2) berechtigt an dem Turnier mit den übrigen 3 Landesligen der Bezirke den niedersächsischen AOK C-Juniorenmeister und Aufsteiger (soweit aufstiegsberechtigt nach Vorgaben der JRN) zur C-Junioren Regionalliga Nord (CJRN) aus.

Vorgaben des CJRN:

Teilnahmeberechtigt sind die jeweiligen C-Junioren-Landesligameister der NFV-Bezirke, sofern sie das Aufstiegsrecht nach den Zulassungsvoraussetzungen 2., 2.1. und 2.2. des [Norddeutschen FV](#) und des NFV erfüllen. Dieses sind im Einzelnen:

- Es handelt sich in der laufenden Saison um eine vereinseigene Mannschaft.
- Die Vereine bewerben sich **bis zum 10. Mai 2021** per e-Postfach für eine Teilnahme beim zuständigen Bezirksjugendausschuss unter Einreichung der vollständigen Anmeldeunterlagen des Norddeutschen FV (siehe: <http://www.nordfv.de/spielbetrieb/ligen/a-junioren-regionalliga-nord/formulare/>). Der Bezirksjugendausschuss reicht die Unterlagen schriftlich bis **zum 15. Mai 2021** beim NFV-Spielleiter ein.
- Jugendspielgemeinschaften (JSG) sind zur Meisterschaft/Aufstiegsrunde nicht zugelassen. Gemäß § 11 (1) der NFV-Jugendordnung ist eine JSG nur max. bis zur Bezirksebene zugelassen und der Aufstieg in die Regionalliga Nord somit unzulässig.
- Die Unterbauregelung nach den Bestimmungen des Norddeutschen FV wird eingehalten. Die Teilnahme an der Endrunde zur Ermittlung des Aufsteigers in die C-Junioren- Regionalliga setzt voraus, dass ein Verein im kompletten laufenden Spieljahr mit einer D-Junioren-Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen hat. Die Anmeldung einer D-Junioren-Mannschaft zum Spieljahr 2021/22 ist auch Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb der C-Junioren-Regionalliga
- Ein Verein kann nur mit jeweils einer Mannschaft in der C-JRL vertreten sein.

Erfüllt der Meister die Voraussetzung nicht, ist die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft des jeweiligen Bezirks teilnahmeberechtigt

Der BJA meldet dem VJA die Aufsteiger zur A.- und B-Junioren Niedersachsenliga, sowie den C-Juniorenteilnehmer an den AOK-C-Junioren-Niedersachsenmeisterschaften.

Abstieg: - Grundsatz-Regelung für die Saison 2020/2021–

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Nach dem Spieljahr 2020/2021 steigen grundsätzlich 6 Mannschaften aus der C-Junioren Landesliga Weser-Ems in die zuständigen C- Junioren Bezirksligen ab.

Grundsätzlich kann sich der Abstieg auch vermindern, wenn durch die Aufsteiger aus den Bezirksligen (Staffel 1 bis 4) die Staffelstärke (Sollzahl 12) nicht erreicht wird.

d.) A-, B- und C-Juniorenbezirksliga

In allen Altersklassen (A/B/C-Junioren) ist die Sollzahl 12 Mannschaften.

Durch die Fortsetzung der Neuordnung und Neustrukturierung der Bezirksliga Staffeln und durch den Beschluss des außerordentlichen Verbandstages vom 27.06.2020 wird in den Bezirksligen von der Sollzahl abgewichen.

Aufstieg:

Der Meister der jeweiligen Staffel I bis IV oder eine nachrangige Mannschaft der entsprechenden Staffel, soweit aufstiegsberechtigt (höchstens bis Tabellenplatz 2), steigen in die A-, B- bzw. C-Junioren Landesliga Weser-Ems auf.

Abstieg in die Kreise:

Grundsatz-Regelung für die Saison 2020/2021–

Als erste Absteiger gelten die unter § 34 Abs. 4 SpO genannten Mannschaften.

Nach dem Spieljahr 2020/2021 steigen grundsätzlich laut nachfolgender Aufstellung und Beachtung der Staffelnstärke/Sollzahlen (s. Übersicht) ** Mannschaften aus den A-, B- und C-Junioren Bezirksligastaffeln I bis IV in die zuständigen Kreise ab.

Absteiger aus	A-Staffel I	B-Staffel I	C-Staffel I
	4 Mannschaften (Überhang)	4 Mannschaften (Überhang)	6 Mannschaften (Überhang)
Absteiger aus	A-Staffel II	B-Staffel II	C-Staffel II
	3 Mannschaften (Überhang)	3 Mannschaften (Überhang)	2 Mannschaften (Unterzahl)
Absteiger aus	A-Staffel III	B-Staffel III	C-Staffel III
	3 Mannschaften (Überhang)	2 Mannschaft	2 Mannschaften (Unterzahl)
Absteiger aus	A-Staffel IV	B-Staffel IV	C-Staffel IV
	2 Mannschaft (Unterzahl)	1 Mannschaft (Unterzahl)	1 Mannschaft (Unterzahl)

In den Landesligen und den Staffeln, wo mit Überhang gespielt wird, der zum Saisonende nicht abgebaut wird, erhöht sich im kommenden Spieljahr 2021/2022 die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Aufstieg aus den Kreisligen der NFV Kreise der A-B-C-Junioren

Der Kreisjugendausschuss meldet dem Vorsitzenden des BJA **bis zum 30.06.2021** per DFB-evPostfach den/die Aufsteiger. **Relegationsteilnehmer sind bis zum 14.6.2021 zu melden.** Ist eine Mannschaft nicht zum Aufstieg /Relegationsteilnahme in den Bezirk berechtigt geht das Aufstiegsrecht an die nächstbestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über, max. jedoch bis Platz 3. (Ausnahme A-, B-, C-Junioren Staffel II „OM-Kreisligen“ max.bis Platz 4

Staffel I NFV Kreisliga Ostfriesland und NFV Kreisliga Jade-Weser-Hunte –A/B/C-Juionren)

2 Aufsteiger: Ein sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga Ostfriesland und 1 sportlicher Aufsteiger aus Jade-Weser-Hunte steigen auf.

A-Junioren Bezirksliga I (16er Staffel) = Einfache Runde s.h.2.2.

B-Junioren Bezirksliga I (14er Staffel) = Einfache Runde mit Auf.- und Abstiegsrunde 2.4

Die besten 6 Mannschaften qualifizieren sich für die Meisterschaftsrunde, die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 werden in die Abstiegsrunde eingeteilt.

C-Junioren Bezirksliga I (18er Staffel) = Einfache Runde s.h. 2.2

Staffel II NFV OM-Kreisliga (KSG) CLP/VEC/OL-Land/DEL (A.- B- und C-Junioren)

2 Aufsteiger: 2 sportliche Aufsteiger aus der Kreisliga (OM) KSG steigen auf.

Wenn Mannschaften aus drei verschiedenen Kreisen auf den Plätzen 1 bis 4 der OM-Liga (CLP/VEC/OL-D) stehen sollten, kommt es abweichend zu einem Relegationsspiel** auf **neutralem Platz** zwischen dem „Dritten Kreismeister“ der OM-Kreisliga und dem besten Absteiger der Bezirksliga II. Sofern das Relegationsspiel entfällt, verbleibt der beste Absteiger in der Bezirksliga II.

A-Junioren Bezirksliga II (14er Staffel) = Einfache Runde mit Auf.- und Abstiegsrunde 2.4

Die besten 6 Mannschaften qualifizieren sich für die Meisterschaftsrunde, die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 werden in die Abstiegsrunde eingeteilt.

B-Junioren Bezirksliga II (14er Staffel) = Einfache Runde mit Auf.- und Abstiegsrunde 2.4.

Die besten 6 Mannschaften qualifizieren sich für die Meisterschaftsrunde, die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 werden in die Abstiegsrunde eingeteilt.

C-Junioren Bezirksliga II (12er Staffel) = Klassischer Modus (Hin.- und Rückspiel) 2.1

Staffel III NFV Kreisliga Emsland und Grafschaft Bentheim (A.-und B-Junioren)

1 Aufsteiger: 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis Emsland.

Über die Ermittlung eines **zweiten Aufsteigers** entscheidet ein Relegationspiel** auf **neutralem Platz** ** zwischen dem besten Absteiger der Bezirkslliga Staffel III und der aufstiegsberechtigten Mannschaft der Kreisliga Grafschaft Bentheim.

Sofern das Relegationsspiel entfällt, verbleibt der beste Absteiger in der Bezirksliga III.

(C-Junioren)

2 Aufsteiger: 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis Emsland und 1 sportlicher Aufsteiger aus der Kreisliga Grafschaft Bentheim.

A-Junioren Bezirksliga III (14er Staffel) = Einfache Runde mit Auf.- und Abstiegsrunde 2.4.
Die besten 6 Mannschaften qualifizieren sich für die Meisterschaftsrunde, die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 werden in die Abstiegsrunde eingeteilt.

B-Junioren Bezirksliga III (12er Staffel) = Einfache Runde mit Auf.- und Abstiegsrunde 2.4.
Die besten 6 Mannschaften qualifizieren sich für die Meisterschaftsrunde, die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 werden in die Abstiegsrunde eingeteilt.

C-Junioren Bezirksliga III (10er Staffel) = Klassischer Modus (Hin.- und Rückspiel) 2.1

Staffel IV NFV Kreisliga Osnabrück- Land und Stadt – A.-B.- C-Junioren

2 sportlichen Aufsteiger aus der Kreisliga NFV Kreis OS-Land / Stadt

A-Junioren Bezirksliga IV (12er Staffel) = Klassischer Modus (Hin.- und Rückspiel) 2.1

B-Junioren Bezirksliga IV (10er Staffel) = Klassischer Modus (Hin.- und Rückspiel) 2.1

C-Junioren Bezirksliga IV (10er Staffel) = Klassischer Modus (Hin.- und Rückspiel) 2.1

Vorgabe für das nächste Spieljahr 2020/2021

Nur sportlich qualifizierte Aufsteiger aus den Kreisligen der Kreise.

Der BJA hat die Möglichkeit und ist berechtigt zu Beginn einer jeden Saison die Bezirksliga Staffel I – IV, unter Berücksichtigung regionalem Bezugs oder Entfernung, neu einzuteilen und zu prüfen, ob die Mindestanforderung für einen direkten Aufstiegsplatz; eine Kreisliga (Sollzahl ≥ 10) und insgesamt 30 spielenden Mannschaften (Richtwerte) pro Altersklasse (A,B,C) am Spielbetrieb auf Kreisebene in den letzten drei Jahren im Durchschnitt erfüllt wurden. Kreise, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, erhalten die Möglichkeit über Relegationsspiele aufzusteigen.

Wird die Sollzahl in den Staffel nicht erreicht, entscheidet der BJA darüber ob ein sportlicher Absteiger in seiner Staffel verbleiben kann. Die Einteilung und die Entscheidungen durch den BJA sind endgültig.

Hiermit wollen wir auch weiterhin den Anforderungen der Kinder und Jugendlichen, deren Freizeitverhalten, sowie schulischen Belastungen gerecht werden, damit ihnen trotz abnehmenden Mannschaftszahlen auch weiterhin die Möglichkeit geboten werden kann, relativ ortsnah und leistungsgerecht Fußball zu spielen.

3.

Spielpläne - Ausschreibung

Die Spielpläne sind über DFBnet (www.dfbnet.org) und die Ausschreibungen über die Homepage des NFV Bezirk Weser-Ems Ausschreibung-Junioren) abzurufen.

Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschneidungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.

3.1

Die Aufstellung der Spielpläne und deren Überwachung obliegen dem Bezirksjugendspielleiter und den bevollmächtigten Staffelleitern.

3.2

Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gemäß § 27 (5) der SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor dem betreffenden Spieltag den beteiligten Vereinen mitzuteilen.

In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen zulässig.

Pflichtspiele können auch an Werktagen angesetzt werden; sie dürfen nicht am 1.

Weihnachtstag, dem Neujahrstag und dem Karfreitag angesetzt werden (siehe § 15, Abs. 2 der JO).

3.3

Bei unzeitlicher Verlegung von Spielen ist der Platzverein verpflichtet, mindestens 10 Tage vor dem Spiel den zuständigen Staffelleiter und den Schiedsrichter bzw. Schiedsrichteransetzer zu verständigen. Eine solche Verlegung kann nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Gegner erfolgen und bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Spielleiters. Kommt eine Einigung nicht zustande, so bleibt es bei der angesetzten Anstoßzeit.

3.4

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung im DFBnet nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen § 27 Absatz 4 der SpO).

Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.

Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig, das gilt auch bei Krankheiten und Verletzungen.

In Ausnahmefällen sind Spielverlegungen **mindestens zwei Wochen* vor dem Spieltag** und nur noch auf elektronischem Wege über das DFBnet zu beantragen. Dazu ist der Vereinsspielplan aufzurufen um dann dort das Icon „Spielverlegung“, (steht direkt vor der Spiel-Nr. des betreffenden Spiels) an zu klicken, dann öffnet sich das „Verlegungsformular“. * Die „Zwei-Wochen-Frist“ zählt ab dem Zeitpunkt, wo der Spielpartner seine Zustimmung oder Ablehnung abgeschickt hat; nicht vorher!!

Der neue Spieltermin darf **höchstens zwei Wochen später** als der ursprünglich geplante Spieltermin sein und keinen Nachholspieltag des Rahmenterminplans blockieren, ggfs. muss in der Woche oder in den Ferien gespielt werden. Ausgenommen von der Regelung und Möglichkeit sind die letzten 3 Pflichtspiele vor der Winterpause und vor dem Saisonende. Fristgerechte Vorverlegungen sind auch weiterhin möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Meisterschafts- und Pokalspiele, die wegen schulischer oder kirchlicher Belange verlegt werden sollen, grundsätzlich **vorgezogen** werden müssen. Die notwendige Entscheidung trifft der Staffelleiter endgültig.

Spielverlegungen werden grundsätzlich mit einer Verwaltungskosten von 25,00 € belegt.

Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen mit den dafür bestimmten Antragsformularen beim Niedersächsischen Fußballverband e. V., Referat Jugend und den zuständigen BJA-Spielleiter beantragt werden. Spiele gegen Nicht-Verbandsmannschaften (mit Ausnahme der in § 2, Absatz 3 der SpO genannten) müssen vom VJA genehmigt werden. Der Antrag ist auch beim Niedersächsischen Fußballverband e.v., Referat Jugend einzureichen.

3.4.1.

Spielabsetzungen wegen der Teilnahme an Auswahlmaßnahmen sind gemäß § 22 Absatz 1 der JO möglich.

Anmerkungen: - Pflichten des Vereins -

Ein Verein, der einen Juniorenspieler für Auswahlspiele, DFB-Stützpunktmaßnahmen oder zu Lehrgängen abstellen muss, kann nur für die Mannschaft der Altersklasse dieses Spielers, die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels bzw. die Nichtansetzung von Nachholspielen für die Dauer der Maßnahme, bei der Spielinstanz schriftlich beantragen. Der Antrag auf Spielabsetzung hat sofort, spätestens drei Tage nach Erhalt der Einladung des Verbandes zu erfolgen.

3.5 Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele sind anzumelden.

Sämtliche Freundschaftsspiele (auch Halle und Vereinsturniere) sind vom Heimverein grundsätzlich **spätestens 5 Tage** vor dem geplanten Spieltermin im DFBnet anzulegen (Schiedsrichtermodus: Ansetzung aus Kreis Heimverein)

Mit der Anlage im DFBnet wird ein Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichteransetzer des gastgebenden Vereins angefordert. Damit gilt das Freundschaftsspiel als angemeldet.

3.5.1.

Sofern der „Spielbericht Online“ (SBO) zur Abwicklung des Spieles nicht genutzt werden kann, ist der Papierspielbericht dem zuständigen Spielleiter des gastgebenden Vereins zuzusenden § 42 (2) SpO).

3.5.2.

Die Nichtanmeldung von Freundschaftsspiele wird gem. § 24, 3b (16) in Tateinheit mit §24, 3b(12) JO bestraft.

Für eine Spielverlegung bzw. Absage mit anschließender Neuansetzung wird eine Verwaltungskosten von 10 EUR erhoben.

4.

Meldeschluss

Meldetermin für das nächste Spieljahr 2021/2022 für die Teilnahme am Pflichtspielbetrieb des Junioren Bezirks Weser Ems ist spätestens der **30. Juni 2021** Die Meldung ist per DFBnet-Meldebogen vorzunehmen.

Ein Verein, der nach diesem Meldetermin noch Mannschaften für den Spielbetrieb zulassen möchte, kann dies nur in Absprache mit dem für den Spielbetrieb zuständigen Ausschuss.

Für den Fall, dass Vereine ihre Mannschaft (en) bis zum Meldetermin nach Ablauf der planmäßigen Spielserie zurückziehen bzw. nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer bisherigen Klasse anmelden, wird gemäß §34 Absatz 4 Buchst.d SpO verfahren.

5.

Bespielbarkeit des Platzes § 28 SpO

Sollte bei Pflichtspielen der Platz witterungsbedingt oder aus anderen Gründen auf Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten nicht

benutzbar sein oder voraussichtlich nicht benutzbar werden, so steht dem Platzverein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns abzusagen §28 (1) SpO. In diesem Fall sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- a) der zuständige Staffelleiter (Spieleitende Stelle) per Telefon, Fax, Mail
- b) der Gegner,
- c) der zuständige Schiedsrichter - Ansetzer,
- d) der Schiedsrichter.
- e) sofortige Eingabe des Spielausfalls ins DFBnet nach Bekanntwerden

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise der zuständige Staffelleiter den Spielausfall sofort in das DFBnet einzugeben.

Mit Beginn des Spieljahres kann ein Spielausfall bereits 2 Tage vor dem Spieltag eingegeben werden. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich im DFBnet über die Spielabsage zu informieren.

5.1.

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte sich ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins **spätestens 60 Stunden** vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

5.1.1.

Nach § 28 (3) SpO ist die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten unter **Angabe der Gründe** dem zuständigen Staffelleiter Juniorenfußball innerhalb von 10 Tagen vorzulegen.

5.2

Der Missbrauch dieser Bestimmungen wird durch Geldstrafe und Punktabzug geahndet. (§24,3b,Abs.21)

Er liegt auch dann vor, wenn die geforderten Unterlagen im Sinne von Abs. 3 nicht fristgerecht vorgelegt werden. Ein missbräuchlich abgesagtes Pflichtspiel ist seitens der spielleitenden Stelle neu anzusetzen. Dies gilt nicht für Pokalspiele und Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage des Spieljahres. In diesen Fällen erfolgt eine Spielwertung gemäß § 37 Abs. 4.

5.3

Ist eine Mannschaft angereist und wird das Spiel wegen der Absage nicht durchgeführt, sind die Fahrtkosten der angereisten Mannschaft bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

5.4.

Durchführung der Spiele

5.4.1.

Die Vereine sollen für die Spiele auf Bezirksebene einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen.

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf Kunstrasen oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen.

Daher hat der Gastverein für Spiele auf einen Kunstrasenplatz geeignete Fußballschuhe - Keine Schraubstollenschuhe – mitzuführen und zu benutzen.

Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicherzustellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben ist, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

5.4.2.

Pflichtspiele können auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Ein Platztausch ist nach Spielbeginn nicht mehr möglich d.h. die Fortführung eines Spiels auf einem anderen Platz (unabhängig der Gründe) kommt daher nicht in Betracht.

5.4.3.

Die Vereine sind verpflichtet, der spielleitenden Stelle unter Angabe der Anschrift und der Beschaffenheit einen oder mehrere zur Austragung von Pflichtspielen geeigneten Ausweichplatz/plätze zu benennen. Dabei ist das DFBnet SpielPlus, -Vereinsmeldebogen – Mannschaftsmeldung – gemeldete Mannschaft – Mannschaftsname - Spielstätten – die Spielstätten, die in Frage kommen, hinzufügen.

5.4.4.

Die spielleitende Stelle hat das Recht, Vereine zum Ausweichen auf den benannten Ausweichplatz, oder einen weiteren vom Heimverein zu benennenden Platz aufzufordern, wenn die Heimspielstätte nicht zur Verfügung steht. Ggf. kann die spielleitende Stelle selbst einen Platz zur Austragung benennen, oder einen Heimrechttausch anordnen, unabhängig davon, ob es sich um das Hin- oder Rückspiel handelt.

5.5.

Die Winterpause beginnt am Tag nach dem letzten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch spätestens am **21.12.2020** Die Winterpause endet am

Tag vor dem ersten **ausgetragenen** Pflichtspiel der betreffenden Mannschaft, jedoch frühestens **am 12.02.2021**. Innerhalb der festgelegten Winterpause werden keine Pflichtspiele angesetzt.

6.

Für den A-, B- und C-Juniorenbereich werden auf freiwilliger Basis Bezirksjuniorenpokalspiele durchgeführt. Ausschreibungen hierzu sind als Anlage beigefügt die Ansetzungen über DFBnet (www.dfbnet.org) veröffentlicht.

7.

Spieldauer und Stichtage der einzelnen Juniorenligen:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	01.01.2002 – 31.12.2002	älterer Jahrgang
		01.01.2003 - 31.12.2003	jüngerer Jahrgang
B-Junioren	2 x 40 Minuten	01.01.2004 - 31.12.2004	älterer Jahrgang
		01.01.2005 - 31.12.2005	jüngerer Jahrgang
C-Junioren	2 x 35 Minuten	01.01.2006 – 31.12.2006	älterer Jahrgang
		01.01.2007 - 13.12.2007	Jüngerer Jahrgang

Hinweis: Der BJA übernimmt in den Spielbetrieb der Junioren den nach folgenden Beschluß des Bezirksfrauen.- und Mädchenausschusses –Ausnahmeregelung gemäß Anhang 1 SpO §6/2 „ Laut Beschluss des Bezirksfrauen und Mädchenausschusses vom 23.05.2017 dürfen auf Bezirksebene maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse in Anwendung des Anhang 1 / § 6 Abs. 2 SpO in jüngeren gemischten Mannschaften im Juniorenbereich eingesetzt werden“.

8.

Der DFBnet-Spielbericht Online (SBO) wird für alle am Bezirksspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der A-, B- und C-Junioren Landesligen und Bezirksligen im Meisterschafts- und Pokalspielen verbindlich und ausschließlich eingesetzt. Der Heimverein ist für eine geeignete Infrastruktur zur Nutzung des Internet verantwortlich. Neben einem PC oder Notebook, einen geeigneten A4-Drucker ist außerdem ein Internet-Zugang sicher zustellen

8.1

Nach Spielschluss sind noch am Spielort durch den Schiedsrichter die Teile 1 und 2 des Berichtes zu vervollständigen. In Abstimmung mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften werden die Einwechselungen, Torschützen und Zeiten abgeglichen und eingegeben. Ist der angesetzte Schiedsrichter nicht angetreten sind die Teile 1 und 2 von den Vereinen vorzunehmen und durch Freigabe zu bestätigen.

8.2.

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen der §§ 16 (1) der SpO bzw. § 41 (1) RuV0. Stellungnahmen zu den Platzverweisen können innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Staffelleiter über das DFBnet-Postfach eingereicht werden. Spielerpässe von Spielern, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, verbleiben im Besitz der Vereine und werden nicht dem Schiedsrichter ausgehändigt.

Gemäß § 40 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz (§ 15 Abs.1 RuV0) gegen Entscheidungen im obigen Sinne ist das Bezirkssportgericht Weser Ems.

Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Anrufung, Proteste bzw. Einspruch) ist das Bezirkssportgericht Weser Ems,

Peter Bartsch,, Hamhuser Str. 4 c, 26725 Emden peter.Bartsch@nfv.evpost.de, zuständig.

Die Protestgebühr beträgt 65,00 €. Sie wird gegebenenfalls vom Bezirkssportgericht in Rechnung gestellt.

Rechtsbehelfe, die das Bezirkssportgericht betreffen, sind an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichtes Weser-Ems zu senden. Dem zuständigen Staffelleiter bzw. Spielleiter ist eine Kopie/Durchschrift in CC zu zusenden.

Ein Rechtsbehelf darf grundsätzlich nur von einem vertretungsberechtigten Vorstand (§ 26 BGB) eingelegt werden. Staffelleiter dürfen keine Rechtsbehelfe annehmen.

9.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt gemäß Anhang, der gesondert veröffentlicht wird. Grundsätzlich werden zu allen Spielen Schiedsrichter (SR) ohne Schiedsrichterassistent (SRA) angesetzt. Spiele mit SRA sind nur auf Anforderung bzw. mit Zustimmung der zuständigen Spielinstanz möglich.

Nichtantreten des Schiedsrichters § 30 SpO

Erscheint zu einem Spiel der Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein (Heimverein) verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden beteiligten Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Bei Durchführung des Spieles gilt das Spiel als Verbandsspiel.

Die Einigung ist vor Spielbeginn im SBO zu vermerken und nach Spielende müssen beide Vereine die Eingaben durch Freigabe bestätigen.

Die Aufwandsentschädigungen werden vom Schiedsrichterausschuss wie folgt festgelegt:

Pflichtspiele	Schiedsrichter /	Schiedsrichterassistenten
A-Junioren	20,00 €	15,00 €
B-Junioren	19,00 €	15,00 €
C-Junioren	18,00 €	15,00 €
Turniere	bis 2 Stunden	wie Einzelspiel
Turniere	bis 4 Stunden	Einzelspiel + 50%
Turniere	über 4 Stunden	Einzelspiel + 100%

Bei PKW –Benutzung für den Schiedsrichter 0,30 € / km, kürzester Reiseweg, Bei Spielausfall ½ Spesensatz zuzüglich Fahrtkosten.

Die Schiedsrichterkosten mit oder ohne Gespann sind vom Heimverein am Spieltag in bar dem SR zu bezahlen. Die anreisende Mannschaft trägt ihre Fahrtkosten.

10.

Spielerpässe

Die Vereine haben dem Schiedsrichter rechtzeitig vor dem Spiel den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht zusammen mit den Spielerpässen zur Vornahme der Spielerpass und Identitätskontrolle vorzulegen.

Die Vereine sind verpflichtet, für jeden Spieler ein gültiges Lichtbild in der Datenbank des DFBnet zu speichern und den DFBnet Spielbericht-Online (elektronischer Spielbericht) anzuwenden, soweit dieser in der betreffenden Spielklasse mit der Ausschreibung verbindlich vorgeschrieben wird.

Der Mannschaftsverantwortliche hat mit seiner Unterschrift auf dem schriftlichen Spielbericht oder durch Freigabe des elektronischen Spielberichts die Richtigkeit der vereinssseitig vorzunehmenden Eintragungen zu bestätigen.

10.1.

Zur Nutzung des mobilen Spielberichts online zur Passkontrolle sind die Vereine **verpflichtet**, zu jedem Spieler in der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Spielerfoto zu speichern, auf dem der Spieler eindeutig zu erkennen ist.

10.2.

Von teilnehmenden Spielern, die ihre Spielerlaubnis gemäß § 4 Abs. 1 nicht nachweisen können sind Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum und Trikotrücknummer durch den Mannschaftsverantwortlichen in den Spielbericht einzutragen.

10.3

Bei teilnehmenden Spielern, deren Spielerlaubnis nicht die Daten und Erkennungsmerkmale gemäß § 4 Abs. 2 enthält, erfolgt ein schriftlicher Hinweis durch den Schiedsrichter im Spielbericht.

10.4.

Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem Schiedsrichter auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen.

11.

DFBnet Meldebogen

Die Vereine sind verpflichtet, die Anschriften der Vereins- und Mannschaftsverantwortlichen, Spielstätten im DFBnet Meldebogen online aktuell zu halten.

Für die Bezirksmitarbeiter ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das elektronische Postfach maßgeblich. Irgendwelche Nachteile gehen zu Lasten der Vereine.

12.

Juniorenspielgemeinschaften (JSG)

JSG sind nach Bestimmungen § 11 JO auf Bezirksebene zulässig. Sie ist beim zuständigen Kreisjugendausschuss vom federführenden Verein zu beantragen. Die JSG wird über das DFBnet - Mannschaftsmeldung - geführt.

13.

Spieler mit Zweitspielrecht (ZSR)

Spieler mit Zweitspielrecht können gemäß § 12 JO in Mannschaften auf Bezirksebene eingesetzt werden.

Das Zweitspielrecht erteilt auf schriftlichen Antrag der für den aufnehmenden Verein zuständige Kreisjugendausschuss in Absprache mit der zuständigen Spielinstanz, jeweils für ein Spieljahr.

14.

Heimmannschaften haben mit der im DFBnet – Mannschaftsmeldung – Mannschaftensdaten - genannten Spielbekleidung anzutreten es sei denn, dass mit dem Spielpartner abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind.

15.

DFBnet – Ansetzungen, Ergebnismeldungen

Spielbetrieb über das DFBnet gem. § 27 SpO

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Das DFBnet ist ein System miteinander verknüpfter EDV-Programme, das den Anwendern entsprechend der erteilten Zugangsberechtigung die Möglichkeit bietet, auf Internet- Basis zu kommunizieren. Bestandteil des DFBnet ist insoweit auch **das** DFBnet-Postfachsystem sowie der Internetauftritt des NFV (www.nfv.de) und seiner Gliederungen. (www.dfbnet.org)

Die gastgebenden Vereine sind gemäß § 27 (6) SpO verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 b (18) JO nach sich.

15.1

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

16.

Sonderbestimmungen für die Saison 2020/21

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages v. 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen vom Juni und Juli 2020 behält sich der BJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf und Abstieg zu treffen.

Alle vorgenommenen Planungen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb in der Saison 2020/2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen. Anpassungen für einzelne Wettbewerbe aufgrund sich verschärfender Pandemielagen oder veränderter Verfügungslagen sind weiterhin möglich.

17.

Die Organisation und Durchführung von Entscheidungsspielen, Qualifikationsspielen und Relegationsspielen obliegt dem BJA oder einem dafür Beauftragten.

Der gastgebende Verein/Heimverein trägt die Kosten für Platzbau einschl. Nebenkosten und die Schiedsrichterkosten. Der reisende Verein/ Gastverein trägt seine Fahrtkosten. (Hin.- und Rückspiel).

Die Spielpaarungen und das „Heimrecht“ werden vom BJA gelöst.

Bei Spielen auf neutralen Plätzen tragen die beteiligten Vereine die Fahrtkosten und je zur Hälfte die Schiedsrichterkosten. Der BJA übernimmt die Kosten für Platzbau.

18.

Die Wertung der Punktspiele erfolgt nach dem Punkt- und Torverhältnis. (Nichtantreten wird mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet, sowie 150,00 EUR Geldstrafe je Verzicht auf ein Pflichtspiel bestraft). Nach Abschluss der Spielserie werden die Abschluss- tabellen bekanntgegeben (§ 31 SpO)

19.

Es können bis zu vier Spieler (einschl. TW) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

20.

Bei den C-Junioren und B-Junioren wird mit Hilfe der AOK Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird. Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter (im Feld gelb-rote Karten, die im Jugendfußball nicht gegeben werden) vorgenommen!

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der NFV-Homepage abrufbar.

Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach und die Trainer/Betreuer zudem per privater E-Mail von den vier Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

20.1.

Begrüßungskultur

Für ein faires Miteinander wird auf Verbands- und Bezirksebene ab der Saison 2015/16 eine neue Begrüßungskultur bei den C-, B- sowie A-Junioren eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- ✓ Begrüßung der gegnerischen Trainer & Mannschaft
 - Ca. 60 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters
 - Ca. 45 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- ✓ Evtl. „Gesichtskontrolle“ in den Umkleidekabinen
 - Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- ✓ Gemeinsames Auflaufen der Teams mit Schiedsrichter
 - Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn vom Spielfeldrand
- ✓ **“Team-Shakehands”** inkl. Trainer nach Vorbild der UEFA „Champions League“
- ✓ Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer
- ✓ Teamritual und Spielbeginn
- ✓ *Nach dem Spiel: Treff der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehands *(freiwillig)

21.

Eintrittsgelder können bei allen Juniorenspielen bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gastverein sind bis zu 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

22.

Verhängte Ordnungsstrafen werden vom gemeldet Vereinskonto vom Schatzmeister abgebucht /eingefordert. Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, müssen mit Spielsperren ihrer Mannschaften rechnen. .

23.

Trainer und Betreuer / Begleiter am Spielfeldrand

Die Anweisungen der aktuellen Fußball-Regeln zur Technischen Zone („Coaching Zone“) sind zu beachten.

Teamoffizielle können bei unsportlichem Betragen die Gelbe oder Rote Karte erhalten. Kann der Täter nicht eruiert/identifiziert werden, erhält der höchstrangige Trainer in der Technischen Zone die Gelbe oder Rote Karte. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sich nur die namentlich im Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler, Team-Offizielle (Mannschaftsverantwortliche, Trainer, Betreuer, und Vereinsvertreter) in der zugewiesenen technischen Zone „Trainerbank“ aufhalten.

Sie dürfen sich während des Spieles nicht unmittelbar am Spielfeldrand aufhalten. Das Spielfeld dürfen bei Verletzungen von Spielern höchstens zwei Betreuer betreten, wenn sie durch den Schiedsrichter dazu aufgefordert werden. Einer der beiden Betreuer kann der Trainer sein.

24.

Turniere sind gemäß Turnierordnung beim jeweils zuständigen Staffelleiter bzw. beim Bezirksjugendspielleiter zu beantragen (siehe § 20 JO).

25.

Trikotwerbung ist dem Vorsitzenden des BJA anzuzeigen. Sollte binnen 14 Tagen keine Rückantwort erfolgen, ist die Genehmigung als erteilt anzusehen.

26.

Mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung über den Internetauftritt des NFV Bezirk Weser-Ems werden die Bestimmungen in Kraft gesetzt.

Verstöße gegen diese Ausschreibungen werden nach den Vorschriften der Satzung und Ordnungen bestraft.

Anrufung gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 27 Absatz 2 h) in Verbindung mit § 15RuVO innerhalb von 7 Tagen nach der Bekanntgabe /Veröffentlichung über das DFBnet, die frühestens mit Datum vom 20.08.2020 erfolgt, beim Bezirkssportgericht Weser-Ems,

Peter Bartsch, Hamhuser Str. 4 c, 26725 Emden peter.Bartsch@nfv.evpost.de möglich und schriftlich vorzubringen.

Bissendorf, 22.08.2020

gez. Kurt Rietenbach

Vorsitzender des

Bezirksjugendausschusses

gez. Heinz Walter Lampe

Spielleiter des

Bezirksjugendausschusses

Anlage zu Punkt 7 der Ausschreibungen für das Spieljahr 2020/2021

Die Spiele der Bezirksjuniorenpokalmeisterschaft im A-, B- und C-Junioren Bereich werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Es nehmen nur 1. Mannschaften teil.

Die Pokalspiele laufen über den gesamten Bezirk Weser-Ems. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des NFV bzw. DFB sowie diese Ausschreibung.

Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet die Auslosung über das Heimrecht. Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.

Die Endspiele müssen auf Rasenplätzen ausgetragen werden. Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.

Kernspieltage Pokal (A,- B,- C-Junioren)

A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren	Runde A/B/C
Sa. 05.09.2020	Sa. 05.09.2020	Sa. 05.09.2020	1
Sa. 10.10.2020	Sa.10.10.2020	Sa.10.10.2020	2
Sa.28.11.2020	Sa. 14.11.2020	Sa.05.12.2020	3
Sa. 06.03.2021	Sa. 06.03.2021	Sa. 06.03.2021	4
Sa. 01.05.2021	Sa. 01.05.2021	Sa.10.04.2021	Halbfinale
Mit. 12.05.2021	Do. 13.05.2021	Do.13.05.2021	Endspiel A/BC

In allen Pokalspielen wird bis zur Entscheidung durch Elfmeterschießen gespielt.

Kostenregelung: Eintritt kann bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 20 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.

Der Heimverein hat die Kosten für Platzaufbau, Schiedsrichter etc. zu tragen, der Gastverein trägt die Fahrtkosten (Ausnahme Endspiele).

Die Abrechnung der Endspiele erfolgt nach § 13 FIWO wie folgt:

Bruttoeinnahme abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 € /km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

Die gastgebenden Vereine sind gemäß §27 (6) SpO verpflichtet, Spielergebnisse, Spielabbrüche und Spielausfälle unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß § 24 b (18) JO nach sich.

Dies gilt entsprechend auch für Spielausfälle/ -absagen ab 2 Tage vor bzw. am Spieltag.

Sämtlicher Schriftverkehr (Ansetzungen, Spielverlegungen, Verwaltungsentscheide usw.) wird ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Etwaige Rechtsbehelfsfristen werden durch die Zustellung des Schriftverkehrs über das elektronische Postfach ausgelöst.

gez. Kurt Rietenbach

Lampe Vorsitzender und Pokalspielleiter BJA

gez. Heinz Walter

Juniorenspielleiter BJA

Bissendorf,22.08.2020

Mitglieder Bezirksschiedsrichterausschuss und Aufgabenverteilung BSA ab 01.07.2018

Matthias Olthoff
Osterstr.3
26835 Hesel
Tel.: 04950/9876744 pr.
Handy:: 0176/78995029

Email: olthoff.matthias@ewetel.net

DFBnet: Matthias.olthoff@nfv.evpost.de

SR-Staffel-Ansetzer: Pokalspiele Herren
Bezirksliga Herren Staffel 1
Entscheidungsspiele Herren
A-Jugend Bezirksliga Staffel 1
Frauen Bezirksliga Nord und Süd

Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele

Frauen

Andreas Robke
Am Pickerweg 16
49401 Damme
Tel.: 05491/906352 pr.
Handy: 0178/3606541
Email: arobke@gmx.de

DFBnet: andreas.robke@nfv.evpost.de

SR-Staffel-Ansetzer: Landesliga Herren
Herren Bezirksliga Staffel 4
A-Jugend Bezirksliga Staffel 2
A-Jugend Bezirksliga Staffel 3
A-Jugend Bezirksliga Staffel 4

Werner Brinker (**BSL**)
Königsberger Str.8
49757 Werlte
Tel.: 05951/4619999 pr.
Handy: 0175/3450999
Email: Werner-Brinker@ewetel.net
DFBnet: werner.brinker@nfv.evpost.de

SR-Ansetzer: Bezirksliga Herren Staffel 3 + 5
A-Jugend Landesliga
B-Jugend Landesliga
C-Jugend Landesliga
Pokalspiele sowie Entscheidungsspiele
Jugend, Koordination Anwärterprüfungen
und SR-Lehrgänge,
Beobachteransetzungen Bezirksliga

Georg Winter (**Vorsitzender**)
Niedersachsenweg 15
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431/5574 pr.
Handy: 0173/8306642
Email : Georg_Winter@ewe.net
DFBnet: georg.winter@nfv.evpost.de

SR-Ansetzer und
Verwalter: Herren Bezirksliga Staffel 2
Frauen Landesliga
Frauen Bezirksliga Mitte
Ansetzung Beobachtungen Landesliga
und Auswertung aller Beobachtungen
Zuteilung SR-Austauschspiele (alle
Klassen).
SR-Spesen Pool

Anhang I zur A- , B- und C-Junioren Bezirkspokal-Ausschreibung -Strafstoßschiessen – Serie 2020/2021

Durchführungsbestimmungen für Elfmeterschießen

Für die Spielentscheidung durch Elfmeterschießen gelten folgende Bestimmungen:

- a. Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- b. Der Schiedsrichter wirft eine Münze und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.**
- c. Für die Durchführung der Torschüsse können nur die Spieler herangezogen werden, die sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befinden, mit Ausnahme, dass ein Auswechselspieler den Torwart ersetzen kann, wenn dieser während der Ausführung der Torschüsse verletzt wird oder wegen Verletzung nicht mehr als Torwart weiterspielen kann, vorausgesetzt, seine Mannschaft hat noch nicht die volle Anzahl der Ersatzspieler eingesetzt
- d. Beide Mannschaften haben je fünf (5) Torschüsse auszuführen. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.
- e. Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je fünf (5) Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat.
- f. Jeder Torschuss muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Erst wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler einer Mannschaft einschließlich Torwart je einen Torschuss ausgeführt haben, darf ein Spieler der gleichen Mannschaft einen zweiten Torschuss ausführen.
- g. Jeder Spieler, der sich am Ende der Spielverlängerung im Spiel befand, darf den Platz des Torwartes einnehmen.
- h. Alle Spieler - mit Ausnahme der Schützen und der beiden Torwarte - sollen sich, während die Torschüsse ausgeführt werden, im Mittelkreis aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und zwar hinter der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, mindestens 9,15 m von der Strafstoßmarke entfernt.
- i. Die Mannschaft ist Sieger, die beim Elfmeterschießen die meisten Tore erzielt hat, wobei **Absatz d)** zu beachten ist.